

WERNER H. HONAL | DORIS GRAF | DR. FRANZ KNOLL (HG.)

HANDBUCH DER SCHULBERATUNG

Standardwerk für Beratungslehrer(innen) und Schulpsycholog(innen)
aller Schularten

Thema: Lern- und Leistungsprobleme

Titel: Legasthenie - Aktuelle Bestandsaufnahme zu den
Entwicklungsstörungen (24 S.)

Produktinweis

Der vorliegende Beitrag ist Teil des Standardwerkes »Handbuch der Schulberatung«
der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*.

* Ausgaben bis 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Dieses Praxishandbuch richtet sich an Beratungslehrer / Beratungslehrerinnen aller
Schularten. Es liefert Antworten auf alle Fragen der Beratungstätigkeit und beinhaltet
den aktuellen Stand einschlägiger **Erkenntnisse aus der Schulpsychologie und
Schulpädagogik**,

- aus dem **Bereich sozialer Hilfen**,
- der **Beratungsmethoden**
- und der **Beratungsmittel**.

Umfassende und verständliche Beiträge, fundierte **Analyseschemen, Entscheidungshilfen**
und anwendungsorientierte **Lösungsvorschläge** unterstützen Sie in Konflikt- und
Beratungssituationen. In der Praxis bewährte und **komplett ausgearbeitete**
Anleitungen und Konzepte helfen Ihnen bei der Umsetzung.In **eDidact** finden Sie alle Beiträge zu den Beratungsfeldern **Lernprobleme und
Leistungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Krankheit und Behinderung, Beratung
von Lehrern und Schule** sowie zur Organisation der Beratung. Nützliche Formulare und
Vorlagen (z.B. für Elternbriefe) erleichtern Ihnen den Beratungsalltag.

(Diesen) Beitrag als Download bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/hds.

Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an
Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für
Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen bzw. Ausdrücke zu erstellen. Jede
gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise –
ist unzulässig. Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).**Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:**[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG

E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

www.eDidact.de | www.mgo-fachverlage.de

5.2.0 Aktuelle Bestandsaufnahme zu den Entwicklungsstörungen: Ergebnisse einer Fachtagung zum Themenbereich Legasthenie

Alexander Geist

Inhaltsverzeichnis

1. Legasthenie als Entwicklungsstörung – Loslösung vom Krankheitsbegriff
2. Kriterien der Diagnostik einer Entwicklungsstörung – und kritische Auseinandersetzung mit der Praxis der fachärztlichen Legasthenie-Diagnostik
3. Notwendigkeit, zwischen isolierten und kombinierten Störungen des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens zu unterscheiden
4. Hohe Stabilität von Lese- und Rechtschreibstörungen über die Zeit hinweg
5. Hohe Raten komorbider Störungen bei Legasthenie
6. Entwicklungsstörungen als Resultat eines komplexen Zusammenspiels von Risiko- und protektiven Faktoren – hirnorganische und genetische Verankerung ist aber nicht mehr zu leugnen
7. Konsequenzen aus neurobiologischen Befunden und der Therapieforschung für die Förderkonzeption
8. Anhang: Prof. Valtins Fundamentalkritik

Im Juli und September 2009 fand anlässlich des zehnjährigen Bestehens der bayerischen Bekanntmachung zur Förderung von Legasthenikern ein Hearing statt, das dem Zweck diente, den aktuellen Kenntnisstand der Wissenschaft zu eruieren und Überlegungen über eine Weiterentwicklung der Bekanntmachung anzustellen¹⁾. Zentrale Ergebnisse dieses Hearings werden in diesem und weiteren Artikeln im Handbuch der Schulberatung den Beratungsfachkräften übermittelt²⁾.

Zum Thema Legasthenie waren am 22. und 23. Juli vonseiten der Wissenschaft folgende Referenten/-innen geladen: Prof. Dr. Gert Schulte-Körne (München) und Prof. em. Andreas Warnke (Würzburg), die jeweils einen allgemeinen Überblick über den Forschungsstand gaben, Prof. Karin Landerl (Tübingen), die den entwicklungspsychologischen Aspekt akzentuierte, und Prof. Renate Valtin (Berlin), die den bayerischen Umgang mit Legasthenikern einer Fundamentalkritik unterzog.

Da Prof. Warnke im Wesentlichen nichts anderes als Prof. Schulte-Körne vortrug, konzentrieren wir uns in der folgenden Darstellung auf den einführenden Vortrag des Letzteren und außerdem auf Frau Prof. Landerls Ausführungen. Die Ansichten Frau Prof. Valtins weichen schon vom Grundsatz so sehr vom Stand der psychiatrisch-psychologischen Sichtweise ab, dass sie nicht im Rahmen der folgenden Kapitel dargestellt wird, sondern abschließend zusammenfassend in einem Anhang³⁾.

1. Legasthenie als Entwicklungsstörung – Loslösung vom Krankheitsbegriff

Prof. Schulte-Körne betont ausdrücklich, dass Legasthenie keine Krankheit ist, sondern (auch laut ICD) als Entwicklungsstörung zu betrachten ist. Das **Konzept der Entwicklungsstörungen** umfasst folgende **allgemeine Merkmale**:

- Entwicklungsstörungen beginnen früh; zuvor gibt es keine Periode einer normalen Entwicklung in dem betroffenen Bereich; beginnt eine Störung hingegen erst später, gehört sie nicht zu den Entwicklungsstörungen. Das heißt, dass eine Rechtschreibstörung, die beispielsweise Folge einer Schizophrenie ist, keine Entwicklungsstörung im eigenen Sinn darstellt.

¹⁾ Der Autor dieses Artikels bereitete in einem Team zusammen mit Doris Graf, der Mitherausgeberin des Handbuchs der Schulberatung, Katrin Vogt, Referentin am ISB, sowie vonseiten des Ministeriums OStR Fischer bzw. StD Roland Zerpies (Referat MR Schäfer) dieses Hearing vor und war für die Dokumentation verantwortlich.

²⁾ Die anderen beiden Artikel beschäftigen sich mit rechtlichen Aspekten im Umgang mit Entwicklungsstörungen sowie mit dem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom.

³⁾ Eine traditionelle Quellenangabe ist nicht möglich; die folgende Dokumentation fußt auf den Mitschriften während der Vorträge sowie auf den zur Verfügung gestellten Handouts bzw. PowerPoint-Präsentationen, aus denen die abgebildeten Grafiken stammen.

- Mit dem Älterwerden nimmt die Symptomatik ab, die spezifischen Probleme bleiben jedoch bis ins Erwachsenenalter hinein bestehen. Eine Entwicklungsstörung hört also nicht einfach von alleine auf, sie kann allenfalls in engen Grenzen kompensiert werden.
- Trotzdem spielen Umweltfaktoren eine große Rolle und beeinflussen den Verlauf positiv oder negativ.
- Es gibt eine familiäre Häufung unter Verwandten ersten und zweiten Grades, also eine starke genetische Komponente.
- Daneben zeigen sich immer mehr neurobiologische Ursachen.
- Jungen sind generell von Entwicklungsstörungen stärker betroffen als Mädchen.

Entwicklungsstörungen werden als »umschrieben« bezeichnet: Damit ist gemeint, dass sie sich auf spezifische Bereiche beziehen, z.B. Sprache, Motorik, schulische Fertigkeiten; bei Letzteren unterscheidet man wiederum nach den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Legasthenie ist mithin eine umschriebene Entwicklungsstörung des Lesens und/oder Rechtschreibens.

Die **schulischen Entwicklungsstörungen** zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Es handelt sich um klinisch eindeutige Beeinträchtigungen spezieller schulischer Fertigkeiten.
- Schulische Entwicklungsstörungen werden von typischen Schwierigkeiten begleitet: Unaufmerksamkeit (bei 40 % der Betroffenen liege diesbezüglich eine nachhaltige Problematik vor) sowie motorische Unruhe (beides aber nicht zwingend im Sinne eines ADS; siehe dazu unten Kap. 5) und psychische Störungen.
- Der Leistungsstand im Störungsbereich liegt deutlich unter dem Intelligenzniveau und ist nicht durch eine Intelligenzminderung erklärbar.
- Die Beeinträchtigung darf ferner nicht direkt Folge mangelnder Lerngelegenheit sein, z.B. von Schulversäumnissen, unqualifiziertem Unterricht oder häufigem Schulwechsel. In der sich dem Vortrag anschließenden Diskussion wurde dieses Kriterium intensiv besprochen, das ja von der ICD her eigentlich eher ausschließen soll, dass Kinder mit einer mangelnden Beschulung wie in Entwicklungsländern als Legastheniker gelten, wenn sie Lese- und Rechtschreibprobleme haben. Der Aspekt »Unterrichtsqualifikation« stellt sich freilich auch hierzulande. Denn die Erfahrungen mit der früheren Grundschuldidaktik zeigen angesichts der hohen Zahl von Kindern mit erheblichen Rechtschreibproblemen, dass auch schlechte didaktische Konzepte Einfluss auf das Ausmaß des diskutierten Problems haben⁴⁾.

⁴⁾ vgl. zu diesem Thema auch die andernorts veröffentlichte Studie des Autors dieses Handbuchartikels (Alexander Geist: Rechtschreibunterricht an weiterführenden Schulen – Probleme und Lösungsmöglichkeiten. In: Bernd Ganser / Hiltrud Richter: Was tun bei Legasthenie in der Sekundarstufe? Donauwörth (Auer-Verlag), 1. Aufl. 2003, 2. Aufl. 2005). Die Studie zeigt, dass gemessen am Rechtschreibniveau der frühen sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts heutzutage wohl gut 25 % der Kinder als Legastheniker gelten würden, wenn man nur die Diskrepanz zwischen Intelligenz- und Rechtschreibleistung als Diagnosekriterium heranzieht. Die Ergebnisse der Studie decken sich mit anderen wissenschaftlichen Befunden.

5.2.0 Ergebnisse einer Fachtagung

- Die Entwicklungsstörung muss spätestens bis zum 5. Schuljahr in Erscheinung getreten sein. Die Entwicklungsverläufe sind freilich sehr unterschiedlich. Manchmal sind die Probleme schon früh, manchmal erst spät erkennbar, wenn nämlich ein Kind über gute Gedächtnisstrategien und kognitive Kompensationsmöglichkeiten verfügt. Das erklärt, warum begabte Kinder mit einer nicht vollausgeprägten Legasthenie, wohl aber einer Rechtschreibschwäche (im Sinne der bayerischen Regeln) auch oft erst in der 5. oder 6. Jahrgangsstufe auffällig werden.
- Schließlich dürfen keine unkorrigierten Seh- oder Hörstörungen oder andere neurologische Erkrankungen ursächlich sein. Seh- und Hörstörungen sind freilich in der Praxis weitgehend irrelevant, weil die ärztliche Versorgungsdichte diesbezüglich sehr gut ist.
- Nicht von schulischen Entwicklungsstörungen spricht man, wenn eine bereits erworbene schulische Fertigkeit wieder verloren geht.

2. Kriterien der Diagnostik einer Entwicklungsstörung – und kritische Auseinandersetzung mit der Praxis der fachärztlichen Legasthenie-Diagnostik

Für die Diagnose existiert eine Reihe von Einschluss- und Ausschlusskriterien, die sich aus den vorherigen Ausführungen ergeben:

- **Einschlusskriterien:** Die Leistung im Störungsbereich muss unter dem Niveau liegen, das man aufgrund des Alters, der allgemeinen Intelligenz und der Beschulung erwarten kann.
- **Ausschlusskriterien:** Es darf keine Intelligenzminderung vorliegen, keine mangelnde Lerngelegenheit (also eine fehlende oder zu geringe Beschulung in dem Bereich), keine unkorrigierte Beeinträchtigung des Sehens oder Hörens. Außerdem müssen neurologische oder psychische Störungen als Ursache ausgeschlossen werden.

Die **Diagnostik** wird dabei folgendermaßen **operationalisiert**:

- Zwischen der Leistung im Störungsbereich und der Intelligenz muss eine bestimmte Diskrepanz bestehen, und zwar mindestens eine Standardabweichung. Prof. Schulte-Körne betont, dass man dabei das (unter Schulpsychologen/-innen sehr umstrittene) Regressionskriterium nutzen soll (siehe dazu weiter unten mehr).
- Wenn eine solche Diskrepanz nicht vorliegt, spricht man von einer Entwicklungsstörung, falls die Leistung im betroffenen Teilbereich unterdurchschnittlich ist.
- Zur Abgrenzung einer Entwicklungsstörung von einer allgemeinen Lernbehinderung wird eine IQ-Untergrenze festgelegt; die Intelligenzleistung muss 70 IQ-Punkte überschreiten.